

Kleine Anfrage

des Abg. Sebastian Cuny SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Nachhaltige Beschaffung

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Behörden beziehungsweise welche Referate oder Abteilungen führen jeweils die Beschaffung für die Landesministerien und die Landesanstalten durch (bitte nach Abteilungen bzw. Referaten sowie Landesministerien und Landesanstalten auflisten)?
2. Welche ökologischen Kriterien stellen die Landesregierung und ihre nachgeordneten Behörden bei der Beschaffung?
3. Welche sozialen Kriterien stellen die Landesregierung und ihre nachgeordneten Behörden bei der Beschaffung?
4. Welche menschenrechtlichen Kriterien stellen die Landesregierung und ihre nachgeordneten Behörden bei der Beschaffung?
5. In welchem Volumen beschaffen Landesministerien und die Landesanstalten jährlich Güter?
6. Welchen Anteil des unter Frage 5 erfragten Volumens beschaffen sie nach ökologischen, sozialen und menschenrechtlichen Kriterien (bitte nach Landesministerien und Landesanstalten auflisten)?
7. Auf welche Weise überprüft die Landesregierung, welche Produkte in welchem Umfang nach ökologischen, sozialen und menschenrechtlichen Kriterien beschafft werden?
8. Welche Kontrollmechanismen zur Beschaffung sind bei den Landesbehörden installiert unter Darlegung, welche unabhängigen Überprüfungen der Beschaffung ggf. durch welche Instanzen stattfinden?

9. Vergibt die Landesregierung Fördermittel zur Beschaffung nach ökologischen, sozialen und menschenrechtlichen Kriterien (bitte nach Programmen, Finanzvolumen und Zielgruppen auflisten)?
10. Auf welche Weise möchte sie weitere Verbesserungen im Bereich nachhaltiger, ökologischer, sozialer und menschenrechtlicher Beschaffung erzielen?

10.3.2022

Cuny SPD

Begründung

Das Land Baden-Württemberg verpflichtet sich beispielsweise durch seine Nachhaltigkeitsstrategie sowie dem Bekenntnis zu den Sustainable Development Goals selbst zu nachhaltigem Handeln. Die öffentliche Beschaffung spielt dabei eine große Rolle. Dies wurde im Januar 2022 durch den gemeinsamen Kurzfilm von Bund und Ländern unter Beteiligung des baden-württembergischen Wirtschaftsministeriums erneut unterstrichen. Die Kleine Anfrage ergründet daher den Sachstand in Bezug auf nachhaltige Beschaffung durch das Land.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 25. April 2022 Nr. WM54-44-259/452 beantwortet das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus im Einvernehmen mit dem Staatsministerium, dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen, dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration, dem Ministerium der Justiz und Migration, dem Ministerium für Verkehr, dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Welche Behörden beziehungsweise welche Referate oder Abteilungen führen jeweils die Beschaffung für die Landesministerien und die Landesanstalten durch (bitte nach Abteilungen bzw. Referaten sowie Landesministerien und Landesanstalten auflisten)?*

Zu 1.:

Im Geschäftsbereich des Staatsministeriums erfolgt die Beschaffung grundsätzlich dezentral, indem die Fachreferate benötigte Güter und Dienstleistungen in der Regel selbst beschaffen und entsprechende Vergaben, gegebenenfalls unter Beteiligung des Vergabereferats, durchführen. In einigen Bereichen erfolgt eine gebündelte Beschaffung von gleichartigen Gütern oder Dienstleistungen (z. B. Kfz-Bedarf, Büroausstattung, IuK, Büromaterialien, Reinigungsmaterialien und Sanitärbedarf, Bücher).

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Im Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen werden Beschaffungen in Leitungsstab, Pressestelle, Abteilung 1 (Referate 12, 14 und 15), Abteilung 3 (Referate 31, 32, 33 und 35), Abteilung 4 (Referat 41), Abteilung 5 (Referate 51, 52, 53, 54 und 55), Abteilung 6 (schwerpunktmäßig Referat 61, in kleinerem Umfang die Referate 62, 63, 64 und 65) und Abteilung 7 (Referate 72 und 73) durchgeführt. Im nachgeordneten Bereich ist die Beschaffung wie folgt organisiert:

- Regierungspräsidien

- Im Regierungspräsidium Stuttgart werden Beschaffungen von Waren durch die Referate 11.1, 11.2, 13, 15.2, 52, 53.1, 53.2 und 56 und durch die Abteilungen 4 und 8 durchgeführt. Beschaffungen von Dienstleistungen (z. B. anwaltliche Beratungen, Erstellung von Gutachten etc.) erfolgen durch die Abteilungen/Referate selbst.
- Im Regierungspräsidium Freiburg beschaffen die Referate 11 und 13 Möbel, IuK und Geschäftsbedarf zentral. Dienstleistungen und spezieller fachlicher Bedarf werden durch fast alle Referate des Hauses beschafft, ebenso erfolgen Beschaffungen durch den Landesbetrieb Gewässer.
- Im Regierungspräsidium Tübingen werden Möbel, IuK und Geschäftsbedarf zentral durch die Referate 11 und 13 beschafft. Dienstleistungen und spezieller fachlicher Bedarf werden durch fast alle Referate des Hauses beschafft, ebenso erfolgen Beschaffungen durch die Landesbetriebe.
- Im Regierungspräsidium Karlsruhe werden Möbel, IuK und Geschäftsbedarf zentral durch die Referate 11 und 13 beschafft. Sonstige Beschaffungen von Dienst- und Lieferleistungen werden durch alle Referate des RP durchgeführt. Nachstehende Vergabestellen sind eingerichtet: Referate 13, 42, 53.1, 53.2, 88 und 91.

- Polizeibereich

Bei den Dienststellen und Einrichtungen (DuE) der Polizei erfolgt die Beschaffung überwiegend durch die Referate Finanzen. Beim Präsidium Technik Logistik Service der Polizei (PTLS Pol) gibt es zudem eine Vergabestelle, die für Beschaffungen oberhalb des Schwellenwerts zuständig ist und die DuE der Polizei bei Vergabefragen unterstützt.

- Institut für donauschwäbische Geschichte und Landeskunde (IdGL)

Die Beschaffungen des Instituts werden zentral vorgenommen.

- Haus der Heimat des Landes Baden-Württemberg

Beschaffungen werden durch alle Fachbereiche I – III vorgenommen.

- Landesamt für Verfassungsschutz (LfV)

Beschaffungen laufen über die zentrale Beschaffungsstelle des Referats 1A innerhalb der Zentralabteilung (Abteilung 1). Darüber hinaus sind in den Abteilungen des LfV Budgets zur eigenständigen Durchführung kleinerer Beschaffungen eingerichtet.

- Logistikzentrum Baden-Württemberg (LZBW)

Durch die Abteilung Einkauf erfolgen Beschaffungen für die Sachgebiete Bekleidung und Technik. Ein großer Teil der Beschaffungen wird vom LZBW am Standort Ditzingen bevorratet. Für den Bereich der gemeinsamen Beschaffung (gemäß der Verwaltungsvorschrift der Landesregierung über die Vergabe öffentlicher Aufträge – VwV Beschaffung) werden durch die Abteilung Zentrales Beschaffungswesen Rahmenvereinbarungen ausgeschrieben und geschlossen. Ein Teil dieser Verträge wird anschließend im LZBW-BÜROSHOP abgebildet und steht den Landesdienststellen zum Abruf zur Verfügung. Die Abrechnung

der betreffenden Einzelaufträge beziehungsweise Abrufe erfolgt anschließend direkt zwischen den bestellenden Dienststellen und dem jeweiligen Vertragsunternehmen. Gemäß Betriebs- und Finanzstatut kann das LZBW für Behörden und sonstige öffentliche Stellen im Land Baden-Württemberg außerdem als Dienstleister auf dem Gebiet der Beschaffung, Logistik und Vergabe tätig werden. Diese Vergabeverfahren werden von der Abteilung Zentrales Beschaffungswesen vorgenommen.

- Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg (BITBW)

Die Beschaffungsvorgänge werden durch die Vergabestelle im Referat 11 durchgeführt. Die Vergabeverfahren erfolgen in enger Abstimmung mit den jeweiligen Fachbereichen (abteilungsübergreifend), welche den Beschaffungsbedarf gemeldet haben.

- Landesfeuerwehrschule

Die Beschaffungen werden zentral durch die Stabsstelle Verwaltung in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen durchgeführt.

Im Ministerium für Finanzen werden Beschaffungen im Wesentlichen in den Referaten 11, 16, 41 und 54 beziehungsweise durch die sonstigen mittelbewirtschaftenden Stellen durchgeführt. Beschaffungen werden zudem in folgenden nachgeordneten Bereichen des Finanzressorts durchgeführt: OFD einschließlich LZfD, Finanzämter, Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Landesamt für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg, Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg (einschließlich Staatliche Schlösser und Gärten), Staatliche Münzen Baden-Württemberg, Wilhelma, Staatsweingut Meersburg, Staatlicher Verpachtungsbetrieb, BKV – Bäder- und Kurverwaltung Baden-Württemberg. Die Beschaffung findet dort in den zuständigen Organisationseinheiten statt. Diese sind in der Regel in der Abteilung 1 angesiedelt.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport werden Beschaffungen von den mittelbewirtschaftenden Dienststellen im Rahmen der jeweiligen haushaltsrechtlichen Ermächtigung selbständig und eigenverantwortlich vorgenommen.

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst führt seine Beschaffungen in der Regel zentral über das Organisationsreferat der Abteilung 1 durch. Bei erforderlichen dezentralen Ausschreibungen ist das jeweilige Fachreferat für die Ausschreibung und Vergabe eines öffentlichen Auftrags zuständig. Das Rechtsreferat wird jeweils beteiligt. Der Großteil der Verbrauchsgüter wird über den Produktkatalog des LZBW oder über örtliche beziehungsweise regionale Anbieter beschafft. Beschaffung im Bereich der IT erfolgen über die BITBW oder durch Beschaffungen beim entsprechenden Einzelhandel. Daneben führt die Pressestelle Beschaffungen durch, insbesondere Druckstücke. Bei den Hochschulen und bei den Kunst- und Kultureinrichtungen des Landes werden Beschaffungen sowohl zentral als auch dezentral durchgeführt. Ob eine zentrale oder dezentrale Beschaffung durchgeführt wird, hängt zum einen von der Art der zu beschaffenden Güter und zum anderen von Wertgrenzen (z. B. unter 5.000 Euro dezentral) ab. Sofern Rahmenverträge vorhanden sind, werden diese genutzt. Zentrale Beschaffungen werden in der Regel durch die Verwaltungsabteilung oder die Zentrale Beschaffungsstelle getätigt. Kleinere Einrichtungen führen erforderliche Ausschreibungen mit Unterstützung des LZBW und im Rahmen des dortigen Katalogs durch. Beschaffung der Universitätsklinik werden durch die einzelnen Fachabteilungen und damit dezentral durchgeführt.

Im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erfolgen Beschaffungen von Verwaltungsgütern durch das Organisationsreferat. Beschaffungen über das LZBW werden genutzt, wo möglich. In der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) wird der Geschäftsbedarf durch das Organisationsreferat zentral beim LZBW beschafft. Soweit vorhanden, werden Produkte mit Umwelt-

siegel, z. B. Blauer Engel, bevorzugt. Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft werden Fahrzeuge und IT auf den dafür vorgesehenen Wegen beschafft. Im Übrigen decken die Organisationseinheiten ihre Bedarfe selbst.

Im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus erfolgt die Beschaffung dezentral durch die Fachreferate. Bedarfsgegenstände, die nach der VwV Beschaffung der gemeinsamen Beschaffung unterliegen, werden vom LZBW beschafft. Nicht fachspezifische Geräte, Programme und Lizenzen der Informationstechnik werden von der BITBW beschafft.

Im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration führen alle Abteilungen und alle Referate erforderliche Beschaffungen in eigener Verantwortung durch, soweit hierfür nicht das LZBW zentral zuständig ist oder gesondert mit der Vergabedurchführung beauftragt wird. Dies gilt ebenfalls für das Landesgesundheitsamt nach dessen Eingliederung in das Ministerium als neue Abteilung 7, welches vorläufig auch weiterhin als Landesbetrieb nach § 26 der Landeshaushaltsordnung (LHO) mit kaufmännischer Buchführung geführt wird. Die Zentren für Psychiatrie, die nach dem Gesetz zur Errichtung der Zentren für Psychiatrie (EZPsychG) vom 3. Juli 1995 als Anstalten des öffentlichen Rechts organisiert sind, führen selbst Beschaffungen durch. Auch die Gesundheitsämter, die nach § 2 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst vom 17. Dezember 2015 untere Gesundheitsbehörden sind und in die Organisationsstruktur der Landratsämter eingegliedert sind, führen eigene Beschaffungen durch.

Beschaffungen werden innerhalb des Ministeriums der Justiz und für Migration im Wesentlichen von Abteilung I (IT-Referat), der Abteilung Justizvollzug, vom Landesjustizprüfungsamt sowie von der Geschäftsleitung durchgeführt. Darüber hinaus führen die Verwaltungen sämtlicher Justizeinrichtungen (Gerichte, Staatsanwaltschaften, Justizvollzugseinrichtungen sowie die Landesanstalt Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg – BGBW) Beschaffungen grundsätzlich in eigener Zuständigkeit durch. Im Bezirk des Oberlandesgerichts Stuttgart erfolgen Beschaffungen ab einem Betrag von 25.000 Euro regelmäßig durch die zentrale Vergabestelle beim Oberlandesgericht Stuttgart.

Im Ministerium für Verkehr kann jedes Referat nach Bedarf Beschaffungen vornehmen und hat dabei eigenverantwortlich einschlägige Vorgaben (Vergabeordnung, VwV-Beschaffungen, BITBW-Gesetz und verfügbare Rahmenvereinbarungen-/verträge) zu beachten.

Im Ressortbereich des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz ist die Beschaffung grundsätzlich dezentral organisiert. Das heißt Abteilungen, Fachreferate und die nachgeordneten Dienststellen decken ihren jeweiligen Bedarf an Gütern und Dienstleistungen im Rahmen der landesrechtlichen Regelungen grundsätzlich selbst. Zum Teil erfolgt die Vergabe unter Hinzuziehung des LZBW beziehungsweise bei innerhalb des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz durchgeführten Vergabeverfahren unter vergaberechtlicher Begleitung durch das Referat 11 – Organisation. Von den vorstehenden Ausführungen ausgenommen ist die gesamte Beschaffung der IT-Technik im Bereich BK-Systeme. Diese wird auf Basis des sogenannten Standard-Warenkorbs der BITBW beschafft, der seinerseits wiederum auf einer entsprechenden Ausschreibung des LZBW basiert. In diesem Rahmen werden grundsätzlich nachhaltige Geräte beschafft (Stichwort: „Green-IT“). Ferner wird im Bereich des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz der Laborbedarf der Chemischen Veterinär-Untersuchungsämter (CVUÄ) und ein Teil des Laborbedarfs der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Freiburg zentral über das CVUA Stuttgart beschafft.

Innerhalb des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen beschafft bedarfsgerecht jeweils dasjenige Fachreferat, in dessen Zuständigkeitsbereich der betreffende Beschaffungsgegenstand liegt.

Das LZBW ist Beschaffungs- und Logistikdienstleister für das Land Baden-Württemberg. Es beliefert die Polizei, den Justizvollzugsdienst sowie Behörden und sonstige öffentliche Stellen des Landes Baden-Württemberg unter Ausrichtung auf eine möglichst hohe Kostendeckung mit Dienst- und Schutzkleidung sowie mit sonstigen Ausrüstungsgegenständen. Zudem werden Bedarfsgegenstände, die nach der VwV Beschaffung der gemeinsamen Beschaffung unterliegen, vom LZBW für die Landeseinrichtungen beschafft.

Die BITBW beschafft nicht fachspezifische Geräte, Programme und Lizenzen der Informationstechnik für die Landeseinrichtungen.

2. *Welche ökologischen Kriterien stellen die Landesregierung und ihre nachgeordneten Behörden bei der Beschaffung?*
3. *Welche sozialen Kriterien stellen die Landesregierung und ihre nachgeordneten Behörden bei der Beschaffung?*
4. *Welche menschenrechtlichen Kriterien stellen die Landesregierung und ihre nachgeordneten Behörden bei der Beschaffung?*

Zu 2., 3. und 4.:

Die Fragen 2., 3. und 4. werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung und ihre nachgeordneten Behörden sind bei der Vergabe öffentlicher Aufträge mit einem Auftragswert ab den geltenden EU-Schwellenwerten (derzeit 215.000 Euro für den Liefer- und Dienstleistungsbereich, 5.382.000 Euro für Bauaufträge – sogenannter Oberschwellenbereich) an die vergaberechtlichen Bundesregelungen gebunden. In § 97 Absatz 3 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) ist der vergaberechtliche Grundsatz verankert, dass bei der Vergabe u. a. soziale und umweltbezogene Aspekte berücksichtigt werden. Diese Vorgabe wird in die Leistungsbeschreibung aufgenommen (§ 121 GWB). Zudem wird der Zuschlag nach § 127 Absatz 1 GWB auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt, zu dessen Ermittlung neben dem Preis oder den Kosten auch umweltbezogene oder soziale Aspekte berücksichtigt werden können.

Unterhalb der geltenden EU-Schwellenwerte (Unterschwellenbereich) hat die Landesregierung und ihre nachgeordneten Behörden die LHO, für den Liefer- und Dienstleistungsbereich die VwV Beschaffung und die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) und für den Baubereich die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A (VOB/A) zu beachten. Auf Basis dieses Rechtsrahmens können soziale, ökologische und menschenrechtliche Aspekte auf allen konzeptionellen Stufen des Vergabeverfahrens (Leistungsbeschreibung, Eignung, Zuschlagsentscheidung, Ausführungsbedingungen) berücksichtigt werden, soweit sie mit dem Auftragsgegenstand in Verbindung stehen. Die Entscheidung über die Ausgestaltung des Vergabeverfahrens im Einzelfall obliegt grundsätzlich dem jeweiligen öffentlichen Auftraggeber.

Die Berücksichtigung ökologischer, sozialer und menschenrechtlicher Kriterien bei der Vergabe öffentlicher Aufträge wird nach der VwV Beschaffung für den Liefer- und Dienstleistungsbereich konkret wie folgt umgesetzt:

- Ziel der VwV Beschaffung ist u. a. eine gute und sichere Arbeit für alle Beschäftigten, Chancengleichheit und Gleichstellung von Männern und Frauen im Beruf sowie die soziale Integration von benachteiligten Personen.
- Die Landesregierung und ihre nachgeordneten Behörden sind verpflichtet, Aufträge, die von anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen oder Blindenwerkstätten ausgeführt werden können, bevorzugt diesen anzubieten. Dies gilt auch für Inklusionsbetriebe.
- Maßnahmen zur Förderung der sozialen Integration von benachteiligten Personen, insbesondere von Menschen mit Behinderungen, oder von Angehörigen

gen sozial schwacher Gruppen oder zur Förderung der Chancengleichheit und Gleichstellung von Männern und Frauen im Beruf unter den für die Ausführung des Auftrags eingesetzten Personen können bei der Leistungsbeschreibung, bei der Eignungsprüfung und beim Zuschlag oder bei den zusätzlichen Ausführungsbedingungen berücksichtigt werden.

- Bei Agrarprodukten wie z. B. Kaffee, Tee, Kakao, Zucker, Reis, Orangen- oder Tomatensaft, Blumen sowie bei Sportartikeln, insbesondere Bällen, Teppichen und Textilien, sollen fair gehandelte Produkte bevorzugt werden.
- Bei der Beschaffung von Sportbekleidung, Sportartikeln (z. B. Bälle, Schläger), Spielwaren, Teppichen, Textilien und Bekleidung (z. B. Arbeitskleidung, Uniformen, T-Shirts, Hemden, Hosen, Schuhe, Vorhänge), Lederprodukten (z. B. Botentaschen, Schuhe), Holzprodukten, Natursteine, Agrarprodukten (z. B. Kaffee, Tee, Kakao, Zucker, Reis, Orangen- oder Tomatensaft sowie Blumen) können die Aufträge mit zusätzlichen Bedingungen an die Vertragsausführung (Ausführungsbedingungen) vergeben werden, die das beauftragte Unternehmen verpflichten, den Auftrag ausschließlich mit Produkten auszuführen, die unter Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen gewonnen oder hergestellt worden sind.
- Im Rahmen der Vergabevorschriften ist unter den am Markt befindlichen und für den vorgesehenen Verwendungszweck gleichwertig geeigneten Erzeugnissen beziehungsweise Dienstleistungen das Angebot zu bevorzugen, das bei der Herstellung, im Gebrauch und/oder in der Entsorgung die geringsten Umweltbelastungen hervorruft.
- Erfolgt eine Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb oder eine Verhandlungsvergabe, sollen gezielt auch geeignete Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert werden, die den Nachweis einer Zertifizierung nach EMAS, ISO 14001 oder einem anderen Umweltmanagementsystem erbracht haben.
- Wenn energieverbrauchsrelevante Waren, technische Geräte oder Ausrüstungen („Energieverbrauchsrelevante Produkte“) Gegenstand einer Lieferleistung oder wesentliche Voraussetzung zur Ausführung einer Dienstleistung sind, sind bei Vergaben die Vorgaben des § 67 Vergabeverordnung (VgV) zu beachten. Das heißt, dass in der Leistungsbeschreibung im Hinblick auf die Energieeffizienz insbesondere das höchste Leistungsniveau an Energieeffizienz und, soweit vorhanden, die höchste Energieeffizienzklasse im Sinne der Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung gefordert werden soll.
- Bei der Beschaffung von mobilen Maschinen und Geräten, die entweder dem Anwendungsbereich der Verordnung über Emissionsgrenzwerte für Verbrennungsmotoren (28. BImSchV) oder der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung (32. BImSchV) zugeordnet sind, ist darauf zu achten, dass diese dem neuesten Stand der Technik bezüglich der Vermeidung von schädlichen Umwelteinwirkungen durch Schadstoff- und Lärmemissionen entsprechen. Bei der Beschaffung von Baumaschinen sind bestimmte Emissionsanforderungen einzuhalten.
- Bei der Beschaffung von Lebensmitteln und Speisen sind die Leitsätze der Ernährungsstrategie des Landes Baden-Württemberg zu beachten. Dabei sollen im unterhalb der EU-Schwellenwerte umweltgerechte Aspekte, wie z. B. kurze Wertschöpfungsketten und kurze Transportwege, unter Beachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes berücksichtigt werden, soweit mit verhältnismäßigem Aufwand möglich und sachgerecht und sofern ein sachlicher Zusammenhang mit dem Auftragsgegenstand besteht. Bei Produkten mit Gütezeichen gemäß Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 Artikel 16 Absatz 1, wie z. B. dem Qualitätszeichen Baden-Württemberg (QZBW) und dem Bio-Zeichen Baden-Württemberg, gelten diese Bedingungen als erfüllt. Auch andere geeignete Nachweise werden akzeptiert, sofern nachgewiesen wird, dass die zu erbringenden Lieferungen oder Dienstleistungen die Anforderungen des spezifischen Güte-

zeichens oder die angegebenen spezifischen Anforderungen erfüllen. Es wird empfohlen, bei der Beschaffung von Lebensmitteln und Speisen unterhalb der EU-Schwellenwerte eine Quote vom mindestens 20 % Bio-Produkte mit Gütezeichen gemäß Verordnung (EG) Nr. 834/2007 bezogen auf den Gesamtwareneinsatz zu erreichen.

- Zur Deckung des Bedarfs an Papier, Versand- und Verpackungsmaterial aus Papier, Pappe und Karton sind Recyclingprodukte zu beschaffen. Die Recyclingeigenschaften gelten als erfüllt, wenn das Produkt mit dem Umweltzeichen „Blauer Engel“ zertifiziert ist oder gleichwertige Kriterien erfüllt. Der Anteil von Recyclingpapier bei der Beschaffung von Papierprodukten durch das LZBW liegt aktuell bei rund 98 %.

Im Baubereich gilt bei der Beschaffung von Holzprodukten bei Hochbaumaßnahmen des Landes, dass Bieter eine Zertifizierung zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung nach dem FSC-Standard (Forest Stewardship Council) oder dem PEFC-Standard (Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes) vorlegen müssen. Ein gleichwertiger Nachweis ist möglich. Energieverbrauchende Waren, technische Geräte oder Ausrüstungen, die wesentlicher Bestandteil von Landesbaumaßnahmen sind, müssen der höchsten Energieeffizienzklasse im Sinne der Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung entsprechen. Im Landes-Kreislaufwirtschaftsgesetz (LKreiWiG) wird die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand betont. Deshalb sind die Bauleistungen so zu planen und auszuschreiben, dass vorrangig Recyclingbaustoffe, z. B. als Recyclingbeton, verwendet werden. Für Hochbaumaßnahmen des Landes ist zudem das Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB) eingeführt. Dabei wird insbesondere die ökologische, ökonomische und soziokulturelle Qualität überprüft. Mindestanforderung ist eine Zertifizierung in der Qualität Silber. In diesem Zusammenhang existieren in Bezug auf die Innenraumlufthygiene Vorgaben zur Verwendung emissionsarmer Baustoffe, was im Zuge der Beschaffung nachzuweisen ist.

Außerdem haben die Landesregierung und ihre nachgeordneten Behörden bei ihren Beschaffungen das Tariftreue- und Mindestlohngesetz für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg (LTMG) zu beachten. Danach dürfen öffentliche Aufträge nur an Unternehmen vergeben werden, die sich verpflichten, Tariftreue- und Mindestentgeltregelungen zu beachten. Mit dem LTMG werden Tariftreueregelungen festgeschrieben, die eine Bindung an die nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz und dem Mindestarbeitsbedingengesetz fixierten Löhne enthalten. Im Bereich des öffentlichen Personenverkehrs wird die Tariftreuepflicht dahingehend konkretisiert, dass einer der in Baden-Württemberg in dieser Branche geltenden und repräsentativen Tarifverträge angewandt werden muss. Darüber hinaus wird eine Mindestentgeltverpflichtung vorgegeben, die dort gilt, wo die Tariftreuepflicht nicht greift oder für die Beschäftigten zu ungünstigeren Entgelten führen würde. Auch Nachunternehmer werden diesen Regelungen unterworfen.

Nach § 2 Absatz 3 des LKreiWiG haben die Landesregierung und ihre nachgeordneten Behörden folgende Vorgaben zu beachten:

Bei der Beschaffung von Arbeitsmaterialien, Ge- und Verbrauchsgütern und sonstigen Aufträgen sowie bei der Gestaltung von Arbeitsabläufen soll Erzeugnissen der Vorzug gegeben werden, die

- im Wege der Vorbereitung zur Wiederverwendung oder mit Hilfe von Recyclingmaterialien und -verfahren hergestellt worden sind,
- mit ressourcenschonenden oder abfallarmen Produktionsverfahren hergestellt worden sind,
- sich durch besondere Langlebigkeit, Reparaturfreundlichkeit und Wiederverwendbarkeit auszeichnen,
- im Vergleich zu anderen gleichartigen Produkten zu weniger oder schadstoffärmeren Abfällen führen,

- sich in besonderem Maße zur ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung eignen oder
- aus nachwachsenden, im Einklang mit Umweltbelangen angebaute Rohstoffe hergestellt sind.

5. *In welchem Volumen beschaffen Landesministerien und die Landesanstalten jährlich Güter?*

Zu 5.:

Im Staatsministerium wird das Beschaffungsvolumen grundsätzlich nicht separat erfasst. Eine nachträgliche Erhebung wäre nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich. Hilfsweise wurden vom Staatsministerium die Ausgaben der Hauptgruppen 5, 7 und 8 aus FIS ausgewertet, um Beschaffungen zu identifizieren, die sich in entsprechenden Sach- und Investitionsausgaben niederschlagen. So wurden im Jahr 2021 im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für die Beschaffung von Dienstleistungen, Waren und Investitionsgegenständen Ausgaben in einem Umfang von rund 15,3 Millionen Euro geleistet. Hierbei fallen jedoch Beschaffungszeitpunkt (Beauftragung, Bestellung) und Mittelabfluss teilweise auseinander. Eine differenzierte Betrachtung der tatsächlichen Beschaffungszeitpunkte/-zeiträume ist ohne Weiteres nicht möglich.

Im Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen wurden im Referenzjahr 2021 Beschaffungen im Wert von rund 46,98 Millionen Euro getätigt. Beschaffungen der Abteilung 3 (Landespolizeipräsidium) sind in der Aufstellung des Polizeibereichs (siehe unten) integriert. Im nachgeordneten Bereich werden Beschaffungen in folgendem Umfang vorgenommen:

- Regierungspräsidien (die Darstellung beschränkt sich auf den Einzelplan 03)
 - Das Regierungspräsidium Stuttgart hat im Referenzjahr 2021 im Einzelplan 03 verausgabte Beschaffungen von insgesamt 69.758.060 Euro vorgenommen.
 - Das Regierungspräsidium Freiburg hat im Referenzjahr 2021 im Einzelplan 03 verausgabte Beschaffungen von insgesamt 9,84 Millionen Euro vorgenommen.
 - Das Regierungspräsidium Tübingen hat im Referenzjahr 2021 im Einzelplan 03 verausgabte Beschaffungen von 22.077.393 Euro vorgenommen. Darin enthalten sind 2.452.206 Euro, die auf den Landesbetrieb Eich- und Beschusswesen Baden-Württemberg entfallen. Nicht aufgeführt sind Beschaffungen für die ehemalige Abteilung 9.
 - Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat im Referenzjahr 2021 im Einzelplan 03 verausgabte Beschaffungen von 19.279.167,37 Euro vorgenommen (inklusive Landesbetrieb Gewässer ohne Krankenausgaben im Bereich Migration).

- Polizeibereich

Im gesamten Polizeibereich wurden 2021 Beschaffungen in Höhe von rund 256 Millionen Euro vorgenommen.

- Institut für donauschwäbische Geschichte und Landeskunde, Tübingen (IdGL)

Im Jahr 2021 wurden Beschaffungen von rund 50.000 Euro durchgeführt.

- Haus der Heimat des Landes Baden-Württemberg

Im Jahr 2021 wurden Beschaffungen im Volumen von 140.000 Euro getätigt.

- Landesamt für Verfassungsschutz (LfV)

Im Referenzjahr 2021 hat das LfV Beschaffungen im Gesamtvolumen von ca. 6,3 Millionen Euro vorgenommen (Ist-Ausgaben Haushaltsgruppen 5 und 8).

- LZBW

Die Darstellung erfolgt abteilungsbezogen:

- Einkauf: Das durch die Abteilung Einkauf erfolgte Beschaffungsvolumen durch die Sachgebiete Bekleidung und Technik belief sich im Jahr 2021 auf 21.270.825 Euro.
- ZBW (Büroshop): Das Transaktionsvolumen beziehungsweise der Auftragsumfang belief sich im Jahr 2021 auf 30.676.945 Euro, davon klassische Büroshop-Produkte 6.633.774 Euro sowie Büroshop-IT 24.043.171 Euro.
- ZBW (Vergabeservices): Hier betrug das Volumen im Jahr 2021 84.725.694,88 Euro Auftragsumfang beziehungsweise -volumen.

- BITBW

Im Jahr 2021 wurde im Rahmen von Vergabeverfahren eine Auftragssumme von 195.435.402,94 Euro bezuschlagt.

- Landesfeuerweherschule

Bei der Landesfeuerweherschule wurden im Jahr 2021 Beschaffungen in Höhe von rund 340.000 Euro vorgenommen.

Das Beschaffungsvolumen im Bereich des Ministeriums für Finanzen einschließlich der nachgeordneten Behörden kann nicht mit vertretbarem Aufwand beziffert werden. Zum Bereich „Beschaffung von Gütern“ im Verständnis der Betriebswirtschaftslehre (materielle und immaterielle Objekte) werden keine Statistiken geführt.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport wurden seit 2018 folgende Ausgaben getätigt:

| Jahr | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|--------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Summe: | 43 Mio. Euro | 49 Mio. Euro | 65 Mio. Euro | 56 Mio. Euro |

Die Beträge wurden kaufmännisch auf- beziehungsweise abgerundet.

Dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst stehen im Haushaltsjahr 2022 Mittel in Höhe von rund 280.000 Euro zur Verfügung. Bei den Hochschulen werden je nach Größe der Einrichtung zwischen rund 600.000 Euro und 66 Millionen Euro ausgegeben. Bei den Universitätsklinikum werden Beschaffungen im Umfang zwischen rund 70 Millionen Euro und rund 300 Millionen Euro getätigt. Die Kunst- und Kultureinrichtungen beschaffen je nach Art der Einrichtung Güter im Umfang von rund 100.000 Euro bis rund 5,5 Millionen Euro. Die Studierendenwerke beschaffen im Umfang von durchschnittlich rund 2,4 Millionen Euro.

Im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft werden für die Beschaffung von Verwaltungsgütern jährlich ca. 500.000 Euro aufgewendet. In der LUBW werden für Geschäftsbedarf (Verbrauchsgüter) jährlich ca. 200.000 Euro aufgewendet. Bezieht man die Frage auf Investitionsgüter, so handelt es sich im Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft um ca. 4,1 Millionen Euro in 2020, ca. 2,5 Millionen Euro in 2021 und 3,26 Millionen Euro (Plan) 2022.

Im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus betrug das Beschaffungsvolumen 2021 rund 11 Millionen Euro. Im Rahmen der gemeinsamen Wahrnehmung von Querschnittsaufgaben (Shared Service) hat das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus für das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Güter im Umfang von rund 600.000 Euro beschafft.

Das Volumen für die üblichen zu beschaffenden Güter (ohne coronabedingte Mehrausgaben) im Verwaltungsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesund-

heit und Integration für die Jahre 2019 bis 2021 beträgt durchschnittlich 475.000 Euro. Im Jahr 2020 fielen die Ausgaben für die Beschaffungen höher aus, da insbesondere IT-Ausstattungen für die zunehmenden Home-Office-Plätze beschafft wurden. Im Landesbetrieb Landesgesundheitsamt fallen jährlich Ausgaben in Höhe von ca. 70.000 Euro für Investitionen, 1,5 Millionen Euro für Labormaterial und 70.000 Euro für sonstigen betrieblichen Aufwand an. Wegen des jährlichen Beschaffungsvolumens bei den Zentren für Psychiatrien und bei den Gesundheitsämtern wird auf die jährlichen Veröffentlichungen der jeweiligen Jahresabschlüsse beziehungsweise der Jahresberichte verwiesen, die auf den Internetseiten der Zentren für Psychiatrien und der Stadt- und Landkreise abrufbar sind.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz und für Migration erfolgen Beschaffungen für den laufenden Dienstbetrieb in einem niedrigen dreistelligen Millionenbetrag (etatisierte sächliche Verwaltungsausgaben 2021 – ohne Auslagen in Rechtssachen – 129 Millionen Euro, Ausgaben für Investitionen 14 Millionen Euro). Die wesentlichen Positionen sind IT-Beschaffungen (etatisierte IT-Mittel in 2021 rund 79 Millionen Euro), Geschäftsbedarf (einschl. Portoaufwände) und Maschinen und Geräte (etatisierte Mittel 2021 rund 24,5 Millionen Euro) sowie Ersatz- und Erhaltungsinvestitionen (etatisierte Mittel 2021 rund 5,4 Millionen Euro). Ferner wurden für die Behandlung und Versorgung der Gefangenen im vergangenen Jahr Beschaffungen im Umfang von 24,9 Millionen Euro getätigt. Das Beschaffungsvolumen der Landesanstalt BGBW betrug zuletzt rund 1,5 Millionen Euro. Angesichts der großen Anzahl beschaffender Dienststellen kann eine genauere Auswertung – auch in Abhängigkeit von der Definition des Begriffs „Güter“ – in der für die Bearbeitung von parlamentarischen Anfragen zur Verfügung stehenden Zeit vom Ministerium der Justiz und für Migration mit vertretbarem Aufwand nicht geleistet werden. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass die Justiz in größtmöglichem Umfang an der gemeinsamen Beschaffung des LZBW teilnimmt. Dies hat zur Folge, dass es sich bei den Beschaffungen in großem Umfang um Abrufe aus Rahmenverträgen handelt. IT-Ausstattungen werden soweit möglich über die BITBW beschafft. Büromöbel werden über das Vollzugliche Arbeitswesen (VAW) bei den Justizvollzugsanstalten bezogen.

Das Beschaffungsvolumen von Gütern im Bereich des Ministeriums für Verkehr betrug im Jahr 2021 insgesamt 472.154.000 Euro.

Eine Benennung des Beschaffungsvolumens im Geschäftsbereich des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz kann nicht mit vertretbarem Aufwand beziffert werden.

Das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen wurde im Jahr 2021 unterjährig und sukzessive durch Umressortierungen aus dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft sowie dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz neu geschaffen. Die Beschaffungen wurden bis zur endgültigen Umressortierung des jeweiligen Fachbereichs in der Zuständigkeit des abgebenden Ministeriums durchgeführt. Insofern können vonseiten des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen noch keine belastbaren Angaben zu einem jährlichen Beschaffungsvolumen gegeben werden.

6. Welchen Anteil des unter Frage 5 erfragten Volumens beschaffen sie nach ökologischen, sozialen und menschenrechtlichen Kriterien (bitte nach Landesministerien und Landesanstalten auflisten)?

7. Auf welche Weise überprüft die Landesregierung, welche Produkte in welchem Umfang nach ökologischen, sozialen und menschenrechtlichen Kriterien beschafft werden?

Zu 6. und 7.:

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Landesweit wird die Berücksichtigung von ökologischen, sozialen und menschenrechtlichen Kriterien bei Beschaffungen durch Landesministerien und Landesanstalten statistisch nicht erfasst. Flächendeckende Daten zum Anteil von ökologischen, sozialen und menschenrechtlichen Kriterien am Beschaffungsvolumen der Landesministerien und Landesanstalten liegen daher nicht vor. Deshalb ist es aktuell nicht möglich zu prüfen, welche Produkte in welchem Umfang nach ökologischen, sozialen und menschenrechtlichen Kriterien beschafft werden. Allerdings hat die neue, bundesweite Vergabestatistik am 1. Oktober 2020 ihren Betrieb aufgenommen. Die Auftraggeber aller staatlichen Ebenen (Bund, Länder, Kommunen) werden nun Daten über die von ihnen vergebenen Aufträge an das Statistische Bundesamt (Destatis) melden, das die Vergabestatistik im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz durchführt. Bei den Meldungen zu dieser Statistik erfolgt im Ober- und Unterschwellenbereich eine Abfrage, ob Nachhaltigkeitskriterien in den Vergabeverfahren insgesamt berücksichtigt wurden. Künftig kann auf diese Daten zurückgegriffen werden.

8. Welche Kontrollmechanismen zur Beschaffung sind bei den Landesbehörden installiert unter Darlegung, welche unabhängigen Überprüfungen der Beschaffung ggf. durch welche Instanzen stattfinden?

Zu 8.:

Im Staatsministerium ist bei der Auftragsvergabe ab einem bestimmten Schwellenwert das Justitiariat einzubinden, welches auf die Einhaltung der vergaberechtlichen Vorgaben achtet. Zudem wird durch hausinterne Zeichnungsregelungen sichergestellt, dass insbesondere bei Aufträgen mit einem größeren Volumen stets mehrere Entscheider beteiligt werden. Für die Beschaffung gelten grundsätzlich die einschlägigen Rechtsgrundlagen des Vergaberechts sowie die landesrechtlichen Beschaffungsvorschriften.

Aufgrund der Organisationsstruktur und hausinterner Vorgaben im Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen sind bei der Beschaffung in der Regel mehrere Personen und Referate beteiligt. Die beschaffenden Stellen können hierbei Beschaffungen im Rahmen der Bewirtschaftungsbefugnis, unter Einhaltung der geltenden, insbesondere haushalts- und vergaberechtlichen Vorgaben, selbstständig durchführen. Die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorschriften wird im Rahmen der Zuständigkeit vom zuständigen Haushaltsreferat des Innenministeriums überwacht, die der vergaberechtlichen Vorschriften von dem dafür zuständigen Fachreferat 53 in Abteilung 5. Bei der Bezahlung der Rechnungen wird in jedem Fall das Vier-Augen-Prinzip eingehalten, da eine Auszahlung systemseitig nicht anders erfolgen kann. Bei entsprechend relevanten Rechnungen wird zudem die Stabstelle Steuer und Tax Compliance beteiligt. Der jährliche Kassenanschlag für die Innenverwaltung manifestiert zudem weitere Kontrollmechanismen, die bei der Durchführung von Beschaffungen greifen. Beispielsweise ist der Beauftragte für den Haushalt bei allen Maßnahmen von finanzieller Bedeutung im Innenministerium zu beteiligen. Beschaffung im Rahmen des Gebäudemanagements des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen finden unter Beachtung der Energieleitlinien der Landesverwaltung Baden-Württemberg und unter Berücksichtigung des Energiemanagements statt. Ziel des vorhandenen Energiemanagements ist es, mit Hilfe strukturierter organisatorischer und technischer Abläufe sowie einer Einbindung aller Beschäftigten den Energieverbrauch durch effiziente Energieausnutzung zu reduzieren. Der kontinuierliche Verbesserungsprozess ermöglicht systematische Planung und Umsetzung sowie Korrektur und Neuausrichtung von Effizienzmaßnahmen. Auf die Landesstrategie Green IT des Umweltministeriums, die bei IT-Beschaffungen zur Anwendung kommt, wird verwiesen. Im nachgeordneten Bereich erfolgen Kontrollen wie folgt:

- Regierungspräsidien

Bei Beschaffungsvorgängen richten sich die Regierungspräsidien nach den Bestimmungen der LHO, der VwV Beschaffung und des Vergaberechts. Insbesondere die Regierungspräsidien Freiburg und Karlsruhe weisen explizit auf

das „Mehraugenprinzip“ hin. Beim Regierungspräsidium Karlsruhe gibt es überdies eine interne Beschaffungsrichtlinie. Eine unabhängige Überprüfung erfolgt durch die übergeordneten Behörden.

- Polizeibereich

Für alle Behörden ist grundsätzlich die VwV Korruptionsverhütung und -bekämpfung zu beachten. Darüber hinaus sind bei den DuE der Polizei Ansprechpersonen Korruption institutionalisiert und es besteht eine Schulungspflicht der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Thema Compliance. Bei den DuE der Polizei werden Beschaffungen anhand von Beschaffungsprozessen durchgeführt, die ab einer bestimmten Wertgrenze die Einbeziehung weiterer Stellen (z. B. Vorgesetzter oder Vergabestelle) fordern. Daneben gilt bei der Rechnungsbearbeitung grundsätzlich das Vier-Augen-Prinzip. Im PTLs Pol ist der Sachbereich Strategisches Controlling/Qualitätsmanagement, Interne Revision/Korruptionsprävention insbesondere zuständig für die Prüfung landesweiter Vergabe- und Beschaffungsmaßnahmen.

- IdGL

Die Überprüfung der Beschaffungen erfolgt im Rahmen der rechtlichen Vorgaben.

- Haus der Heimat des Landes Baden-Württemberg

Alle Beschaffungen werden von der Beauftragten für den Haushalt kontrolliert. Die geltenden Vorschriften werden angewendet. Bei allen Beschaffungen, die einem Wettbewerb unterliegen, wird ein Angebotsvergleich vorgenommen und die Auswertung rechtmäßig dokumentiert. Die Hausleitung überprüft die Dokumentation der Vergabesachbearbeitung. Regelmäßige wiederkehrende Beschaffungen wie z. B. der Druck von Printmedien und Veranstaltungsfotografie werden womöglich über Rahmenverträge geregelt.

- LfV

Intern gibt es Zeichnungsregelungen und Genehmigungen. Außerdem findet eine Kontrolle der übergeordneten Dienstbehörde im Rahmen der Dienst- und Rechtsaufsicht (Abteilung 4 des Innenministeriums) statt.

- LZBW

Es bestehen mehrere organisatorische Regelungen/Anweisungen beim LZBW:

- Zu nennen sind das „Mehr-Augenprinzip“ in den Fachbereichen (Sachbearbeitung/Abteilungsleitung). Außerdem gibt es für Abrufe aus bestehenden Rahmenverträgen oder für Einzelbeschaffungen im Einkauf eine Unterschriftenregelung (wertabhängig).
- Alle Ausschreibungen (Vergaben) werden vor Veröffentlichung durch das Justitiariat (Recht) geprüft und erst nach Freigabe veröffentlicht. Für anschließende Auftragsvergaben (Ausschreibungen) erfolgt dies durch Mitzeichnung von Abteilungsleitung, Recht sowie der Geschäftsführung.

- BITBW

Die gesamten Vergabeverfahren werden innerhalb der Vergabestelle im Vier-Augen-Prinzip durchgeführt. Dies umfasst dabei beispielsweise eine Qualitätssicherung der Vergabe- und Vertragsunterlagen und die formelle Angebots-/Antragsprüfung. Des Weiteren wird die Angebots-/Antragsauswertung des jeweiligen Fachbereichs (ebenfalls Vier-Augen-Prinzip) zusätzlich durch die Vergabestelle einer Plausibilitätskontrolle unterzogen. Das gesamte Vergabeverfahren, dokumentiert im Vergabevermerk, wird vor Zuschlagserteilung dem jeweiligen Fachbereich in persona Sachbearbeiter (Mitzeichnung), Teamleiter (Mitzeichnung), Referatsleiter (Mitzeichnung) und Abteilungsleiter (Mitzeich-

nung) und der Referatsleitung (Mitzeichnung) und Abteilungsleitung (Schlusszeichnung) der Vergabestelle zur Zeichnung, überwiegend per eAkte, vorgelegt.

- Landesfeuerwehrschule

Die Überprüfung der Beschaffungen erfolgt im Rahmen der Vorgaben des Haushalts- und Vergaberechts.

Im Ministerium für Finanzen gibt es hausinterne Verfahrensabläufe, die sicherstellen, dass sowohl die haushaltsrechtlichen als auch die vergaberechtlichen Regelungen eingehalten werden. Im Ministerium für Finanzen ist geplant, die technischen Möglichkeiten des neuen SAP-Systems weitgehend auszunutzen. Entsprechend wird der organisatorische Beschaffungsprozess im Haus neu aufgesetzt und sieht u. a. neue zentrale beziehungsweise teilzentrale Strukturen vor. Dabei wird über einen zentralen „operativen Einkauf“ und die zielgerichtete Einbindung von Fachexpertisen (wie Vergabestelle oder Steuerexpertise) eine hohe Datenqualität bei der digitalen und strukturierten Dokumentation der Beschaffungsvorgänge ermöglicht. Die Ämter des nachgeordneten Bereichs und die Landesbetriebe unterliegen zusätzlich der Dienst-, Fach- und Rechtsaufsicht.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport gibt es neben den geltenden Rechtsvorschriften, insbesondere der LHO in Verbindung mit der VwV Beschaffung, keine zusätzlichen Beschaffungsvorgaben. Aufgrund der dezentralen Struktur der Kultusverwaltung ist die Bewirtschaftungsbefugnis den nachgeordneten Dienststellen gemäß § 7a LHO für Ihren jeweiligen Aufgabebereich erteilt worden. Die haushaltsrechtlichen Verantwortlichkeiten im Anordnungsverfahren werden gemäß VV-LHO durch die Feststellung der sachlichen Richtigkeit, die Feststellung der rechnerischen Richtigkeit und die Ausübung der Anordnungsbefugnis wahrgenommen.

Im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst werden zur Kontrolle öffentliche Aufträge unter Beteiligung des Haushaltsreferats und des Rechtsreferats, gegebenenfalls auch der Amtsspitze, ausgeschrieben. Bei den Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst sind verschiedene Verfahren der Prüfung eingeführt: Vier-Augen-Prinzip, Genehmigung durch die Leitung der Einrichtung, Überprüfungen durch die Abteilung Recht (Sachgebiet Interne Revision), internes Controlling, Prüfung der zentralen Beschaffungen im Rahmen des kaufmännischen Jahresabschlusses und der dezentralen Beschaffungen im Rahmen der Rechnungsprüfung. Die Überprüfung der Beschaffungsprozesse bei den Universitätsklinika erfolgt jährlich durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaften.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erfolgen die Beschaffungen nach den Regeln und Kontrollregeln der landeseinheitlichen Vorgaben zur Beschaffung und weiterer Gesetze. Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft und die LUBW unterziehen sich zudem dem Eco Management and Audit Scheme (EMAS), nach dem ein Umweltmanagementsystem etabliert wird, das auch das Beschaffungswesen und diesbezügliche Audits/Kontrollen erfasst.

Im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus werden bei der Vergabe öffentlicher Aufträge das für Grundsatzfragen des Öffentlichen Auftragswesens bezüglich des Landes zuständige Referat sowie das Haushaltsreferat beteiligt. Zudem nutzen die Fachreferate die vom Land beschaffte eVergabe-Dienstleistung; dies schafft Rechtssicherheit.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration führen die Fachabteilungen und die Fachreferate Beschaffungen nach Maßgabe der einschlägigen Rechtsvorschriften (GWB, VwV Beschaffung) in eigener Verantwortung durch. Das Rechtsreferat unterstützt die Fachabteilungen im Rahmen der Rechtmäßigkeitskontrolle dabei, indem es die Fachreferate bei der Wahl des Vergabeverfahrens berät, die Vergabeverfahren förmlich abwickelt, und die Fach-

referate bei der Formulierung der Verträge unterstützt. Das Projektmanagement und damit die sachliche und rechnerische Prüfung der Rechnungen, sowie ihre Bezahlung wickeln die Fachabteilungen unter Beachtung des in der LHO vorgeschriebenen Vier-Augen-Prinzips eigenständig ab. Bei allen Maßnahmen mit finanzieller Bedeutung wird der Beauftragte für den Haushalt beteiligt. Die Verwaltungsvorschrift der Landesregierung und der Ministerien zur Verhütung unrechtmäßiger und unlauterer Einwirkungen auf das Verwaltungshandeln und zur Verfolgung damit zusammenhängender Straftaten und Dienstvergehen (VwV Korruptionsverhütung und -bekämpfung), wird dabei stets beachtet. Eine Überprüfung der Beschaffungen durch eine unabhängige Instanz findet regelmäßig im Rahmen der Prüfungen der staatlichen Finanzkontrolle statt, soweit sich diese Prüfungen auf den Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration beziehen. Sowohl die Zentren für Psychiatrie als auch die Gesundheitsämter bei den Stadt- und Landkreisen sorgen durch interne Verwaltungsabläufe dafür, dass Beschaffungen unter Einhaltung der oben genannten Vorschriften durchgeführt werden. Sowohl die Zentren für Psychiatrie als auch die Stadt- und Landkreise veröffentlichen entsprechende Informationen auf ihren Internetseiten.

Im Ministerium der Justiz und für Migration führen die Fachabteilungen und Fachreferate Beschaffungen eigenverantwortlich durch. Die Einhaltung der geltenden Regelungen wird im Rahmen von Mitzeichnungen sichergestellt. Im Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz und für Migration finden bei den (ordentlichen) Gerichten und Staatsanwaltschaften in regelmäßigen Abständen Dienstrechnungen durch die jeweils übergeordnete Behörde statt. Dabei wird auch das Haushalts- und Beschaffungswesen geprüft. Darüber hinaus werden die Gerichte und Justizbehörden regelmäßig durch die Rechnungsprüfungsämter begutachtet und die Geschäftsvorgänge überprüft. Unabhängig davon wird den mit Beschaffungen betrauten Justizbediensteten stets die Möglichkeit eröffnet, sich im Rahmen von Fortbildungsmaßnahmen weiterzubilden.

Im Ministerium für Verkehr wird die Einhaltung des Vergaberechts intern durch die Kontrolle über diverse Mitzeichnungsebenen gewährleistet, deren Befugnisse von Schwellwerten abhängig sind. Unabhängige Stellen werden nicht beteiligt.

An Beschaffungen im Ressortbereich des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sind diverse Verwaltungsbereiche beteiligt. Dies sind zum einen die jeweiligen Fachbereiche, zum anderen z. B. Personen der Rechtsreferate aus dem Vergabebereich sowie aus dem Haushaltsbereich. Hierdurch werden unterschiedliche Kontrollen der Beschaffungsvorgänge vorgenommen, z. B. hinsichtlich der Einhaltung des Vergaberechts, der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie der Einhaltung sonstiger Vorgaben.

Beschaffungen erfolgen innerhalb des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen im Rahmen der geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen, die allen Beschäftigten im Intranet zugänglich gemacht sind. Gegenprüfungen erfolgen innerhalb des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen jeweils im Rahmen der Beantragung der Haushaltsmittel, vor Durchführung eines Vergabeverfahrens sowie unmittelbar vor Zuschlagung. Darüber hinaus weist das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen darauf hin, dass der größte Anteil der Beschaffungen im Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen mit direkten Nachhaltigkeitsbezügen im Bereich der Bereitstellung von Bürobedarf und Möblierung etc. liegen. Diese Beschaffungen erfolgen im Rahmen der gemeinsamen Wahrnehmung von Querschnittsaufgaben (Shared Service) durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus und richtet sich nach den Regelungen der VwV Beschaffung. Die vergaberechtliche Durchführung dieser Gegenstände und somit auch die Beachtung von Nachhaltigkeitskriterien obliegt dabei nach der VwV Beschaffung dem LZBW.

Grundsätzlich haben Bieter einen Anspruch auf Einhaltung der Vergabevorschriften. Sie können die ordnungsgemäße Einhaltung bei Beschaffungen ab den EU-Schwellenwerten in einem besonderen Nachprüfungsverfahren bei der Vergabekammer Baden-Württemberg (Vergabekammer) kontrollieren lassen. Die Vergabekammer prüft, ob öffentliche Auftraggeber bei der Beschaffung von Waren-, Bau- oder Dienstleistungen gegen das dabei einzuhaltende Vergaberecht

verstoßen haben und dadurch Unternehmen, die ein Interesse am Auftrag haben, in ihren Rechten verletzt wurden. Die Vergabekammer übt ihre Tätigkeit im Rahmen der Gesetze unabhängig und in eigener Verantwortung aus.

Darüber hinaus prüft der Rechnungshof die gesamte Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes, einschließlich der Vergabe öffentlicher Aufträge durch die Landesbehörden. Dabei legt der Rechnungshof selbst fest, was konkret geprüft werden soll. Gegenstand der Prüfung sind alle Behörden und Einrichtungen des Landes, die mit öffentlichen Geldern aus dem Landeshaushalt oder mit Rundfunkbeiträgen ihre Aufgaben wahrnehmen. Kontinuierlich geprüft werden neben den Behörden des Landes auch Landesbetriebe, Universitäten, die Betätigung des Landes bei Unternehmensbeteiligungen oder beispielsweise der SWR.

Im Rahmen des Restrukturierungsprojekts RePro BW wird den kameralen Dienststellen des Landes mit dem neuen Haushaltsmanagementsystem (Produktivsetzung zum 1. Januar 2023) auch ein technisch einheitlicher Beschaffungsprozess und die Unterstützung einer medien-bruchfreien Verarbeitung von elektronischen Rechnungen bereitgestellt. Haushaltsrelevante Beschaffungsdaten können im neuen SAP-System bereits ab Bedarfsmeldung strukturiert abgebildet werden und stehen den Prozessbeteiligten entsprechend frühzeitig zur technischen Auswertung und Steuerung zur Verfügung. Der technische Workflow sieht zudem die Beteiligung unterschiedlicher fachlicher Rollen (beispielsweise „operativer Einkauf“, „strategischer Einkauf“ oder „Vergabestelle“) vor, deren Nutzung jedoch von den organisatorischen Gegebenheiten in den Dienststellen abhängt. In SAP freigegebene Bestellungen bilden gemeinsam mit dem gebuchten Waren-/Leistungseingang die Grundlage für einen technischen Abgleich mit eingehenden elektronischen Rechnungen. Die Rechnungssachbearbeitung wird dabei vom System auf etwaige Abweichungen oder Unregelmäßigkeiten hingewiesen. Bei erfolgreichem elektronischen Abgleich ist im Idealfall zudem eine vollautomatische eRechnungsverarbeitung möglich.

9. Vergibt die Landesregierung Fördermittel zur Beschaffung nach ökologischen, sozialen und menschenrechtlichen Kriterien (bitte nach Programmen, Finanzvolumen und Zielgruppen auflisten)?

Zu 9.:

Bei der Beantwortung der Frage Ziffer 9 werden einerseits Zuwendungen berücksichtigt, nach denen ausschließlich Beschaffungen nach ökologischen, sozialen und menschenrechtlichen Kriterien gefördert werden. Andererseits werden auch Zuwendungen berücksichtigt, bei denen das Land die Zuwendungsempfänger konkret verpflichtet, bei mit diesen Fördermitteln finanzierten Beschaffungen ökologische, soziale und menschenrechtliche Kriterien zu beachten.

Die Vergabevorschriften, und damit u. a. soziale und umweltbezogene Aspekte, kommen auch im Rahmen des Zuwendungsrechts zur Anwendung. Zuwendungsbescheide werden nach Maßgabe der VV zu § 44 LHO stets mit Allgemeinen Nebenbestimmungen versehen. Diese verpflichten den Zuwendungsempfänger aus Wirtschaftlichkeitsgründen zur Beachtung der Vergabevorschriften. Das Vergaberecht ist in solchen Fällen nicht unmittelbar anwendbar, sondern mittelbar über eine Auflage im Sinne von § 36 Abs. 2 Nr. 4 LVwVfG.

Alle zwei Jahre veröffentlicht die Landesregierung den sogenannten Subventionsbericht. Darin werden die Förderprogramme und Subventionen des Landes dargestellt. Wegen der weiteren Einzelheiten wird auf die Landtagsdrucksache 17/697, ausgegeben am 26. August 2021, und auf die Landtagsdrucksache 16/8715, ausgegeben am 14. September 2020, verwiesen.

Das Staatsministerium, das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, das Ministerium der Justiz und für Migration und das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen vergeben keine Fördermittel zur nachhaltigen Beschaffung.

Das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen hat im Jahr 2021 keine Fördermittel zur Beschaffung nach ökologischen, sozialen und menschenrechtlichen Kriterien vergeben.

Das Ministerium für Finanzen legt keine eigenen Förderprogramme auf.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport ist im Bereich der Zuwendungen in der Verwaltungsvorschrift Schulbauförderung (VwV SchulBau) unter Abschnitt 9 „Nachhaltigkeit“ die Einhaltung des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg als Förderkriterium zu bestätigen. Ein gezieltes Förderprogramm zur Beschaffung nach ökologischen, sozialen und menschenrechtlichen Kriterien existiert nicht.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus vergibt im Rahmen des Tourismusinfrastrukturprogramms (10 Millionen Euro – Zielgruppe sind die Kommunen) Fördermittel u. a. zur nachhaltigen Beschaffung.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration vergibt keine Fördermittel zur Beschaffung nach ökologischen, sozialen und menschenrechtlichen Kriterien. Soweit das Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration zusätzlich die rechtlichen Vorgaben anderer Fördermittelgeber (z. B. des Bundes) berücksichtigen muss, werden die Fördermittelempfänger, die die Mittel als letzte erhalten, zur Beachtung der Kriterien verpflichtet. Darüber hinaus sind beispielsweise die Zentren für Psychiatrie der WIN-Charta des Landes Baden-Württemberg beigetreten. Die WIN-Charta wurde als Instrument für nachhaltig wirtschaftende kleinere und mittlere Unternehmen im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Baden-Württemberg entwickelt. Sie basiert auf Selbstverpflichtung, Eigeninitiative und Außenkommunikation. Mit der Unterzeichnung der WIN-Charta haben die Zentren ein klares Bekenntnis zu ihrer ökonomischen, ökologischen und sozialen Verantwortung abgegeben.

Folgende Förder- und Unterstützungsprogramme des Ministeriums für Verkehr sind nach Kriterien der Nachhaltigkeit angelegt:

| Programm | Finanzvolumen pro Jahr in T€ | Zielgruppen |
|--|------------------------------|--|
| Elektrifizierung Landesfahrzeugflotte | 2.500 | Intern – Landesbehörden und Landesbeteiligungen |
| Radabstellanlagen | 100 | Intern – Landesbehörden und Landesbeteiligungen |
| B2MM Betriebliches und Behördliches Mobilitätsmanagement | 1.200 | Kommunen, Landesbehörden, Unternehmen, Verbände |
| Busförderung | 25.200 | ÖPNV-Unternehmen, Städte und Gemeinden |
| BW-e-Gutschein | 19.100 | Unternehmen, Kommunen, Landkreise |
| E-Lastenräder | 900 | Unternehmen, Freiberufler, juristische Personen des privaten Rechts, gemeinnützige Organisationen, Kommunen |
| Charge@BW | 18.100 | Unternehmen, Freiberufler, Vereine, Kommunen, öffentliche Anstalten, Stiftungen des öffentlichen Rechts |
| E-Taxi | 300 | Taxi- und Mietwagenunternehmen |
| Abwrackprämie | 50 | Unternehmen, Freiberufler, Körperschaften des privaten oder öffentlichen Rechts und gemeinnützige Organisationen |
| E-Bus | 1.300 | Verkehrsunternehmen |
| Pedelecs in öffentlichen Verleihsystemen | 60 | Kommunen, Körperschaften des öffentlichen Rechts |
| E-LKW | 200 | Unternehmen, Kommunen |
| E-Roller-Sharing | 17 | Unternehmen, Kommunen |

Die allgemeinen Förderprogramme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, z. B. im Bereich der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft oder des Holzbaus, dienen im Rahmen der politischen Zielsetzungen insbesondere auch nachhaltigen und ökologischen Zwecken. Zudem sind die Werbemittel für den Bereich des Maßnahmen- und Entwicklungsplans Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2014 bis 2020 (MEPL III – Laufzeit bis 2022) zu nennen. Diese sollen vorzugsweise allgemein anerkannte Nachhaltigkeitsstandards erfüllen (blauer Engel, Öko-Zertifizierungen, Fair-Trade-Siegel et cetera). Bei Ausschreibungen werden soziale Aspekte durch die Bevorzugung von Behindertenwerkstätten beachtet. Das Finanzvolumen beträgt ca. 10.000 Euro brutto für Werbemittel für die gesamte Förderperiode.

10. Auf welche Weise möchten sie weitere Verbesserungen im Bereich nachhaltiger, ökologischer, sozialer und menschenrechtlicher Beschaffung erzielen?

Zu 10.:

Die Landesregierung plant folgende weitere Verbesserungen im Bereich nachhaltiger, ökologischer, sozialer und menschenrechtlicher Beschaffung:

- Die VwV Beschaffung wird im Hinblick auf eine nachhaltige, ökologische, soziale und menschenrechtliche Beschaffung weiterentwickelt. Die nachhaltige Beschaffung und eine klimaneutrale Landesverwaltung werden als Ziele der VwV Beschaffung festgeschrieben. Zudem sind gesetzliche Regelungen in den geplanten Gesetzgebungsverfahren Klimaschutzgesetz BW und Landestariftreue- und Mindestlohngesetz gegebenenfalls in der VwV Beschaffung nachzuvollziehen.
- Die Themenfelder, in denen nachhaltige Beschaffung umgesetzt werden kann, sind vielfältig und entwickeln sich sowohl auf Leistungsebene als auch in Bezug auf die Bewertungsmöglichkeiten stetig weiter. Daher besteht Schulungsbedarf sowohl hinsichtlich der Beschaffung von Standardleistungen als auch in Bezug auf Themen wie klimafreundliche Beschaffung oder komplexe Themen wie die sozial nachhaltige Beschaffung. Damit das Potential der öffentlichen Beschaffung besser eingesetzt und genutzt werden kann, brauchen die Beschafferinnen und Beschaffer wirksame Unterstützung in Form von gezielten Fortbildungen. Die Vergabestellen sollen in die Lage versetzt werden, die vergaberechtlichen Möglichkeiten im Sinne der gesetzlichen Ziele der nationalen (und EU-)Klimaschutzgesetze wirksam zu nutzen. Deshalb wird das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus ab 2022 Fortbildungsmaßnahmen zur nachhaltigen Beschaffung anbieten. Hierfür wurden im Haushalts des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus erstmals Mittel in Höhe von 20.000 Euro jährlich bereitgestellt.
- Ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch zwischen allen Ressorts und mit der Industrie- und Handelskammer Baden-Württemberg ermöglicht die kontinuierliche und umfassende Beobachtung und Weiterentwicklung des Beschaffungswesens durch die Landeseinrichtungen im Liefer- und Dienstleistungsbereich im Hinblick auf rechtliche und gesellschaftliche Erfordernisse, was auch den Blick auf nachhaltige, ökologische, soziale und menschenrechtliche Aspekte einschließt.
- Das Land beabsichtigt, sich an einer Fortbildungsinitiative des Bundes und der Länder zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung zu beteiligen.
- Das Land wirkt an der Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung beim Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern (KNB) mit, die öffentliche Auftraggeber bei der Berücksichtigung von Kriterien der Nachhaltigkeit bei Beschaffungsvorhaben durch kostenlose Beratungen und Fortbildungen unterstützt.
- Im Rahmen der „Schulungsoffensive für nachhaltige Beschaffung“ des Landes wurden vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft in Zusammenarbeit mit dem Nachhaltigkeitsbüro der LUBW verschiedene Ange-

bote entwickelt. Ziel der Angebote ist es, den verantwortlichen Beschäftigten in den öffentlichen Verwaltungen aufzuzeigen, welchen Spielraum das Vergaberecht bietet, um umweltfreundliche und nach sozialen Standards gefertigte oder fair gehandelte Produkte bei Ausschreibungen zu berücksichtigen und wie die konkrete Umsetzung der nachhaltigen Beschaffung in der Praxis erfolgen kann. Neben den etablierten Formaten der lokalen und regionalen Schulungen und Beratungen werden seit 2021 vor allem Online-Schulungen angeboten. In den zweistündigen, voneinander unabhängigen Online-Seminaren werden jeweils unterschiedliche Themen und Aspekte der nachhaltigen Beschaffung behandelt. Bisher gab es 13 Schulungen zu den Themen „Einführung“, „Siegelkunde“, „Papier und Büromaterialien“, „Arbeitskleidung und Textilien“, „Lebensmittel und Catering“, „Büro- und Schulmöbel“, „IT-Geräte“, und „Reinigungsdienstleistungen“. Im laufenden Jahr sollen zehn weitere Schulungen mit teilweise neuen Themen folgen. Mit den Schulungen konnten bisher rund 730 Teilnehmende erreicht werden. Pro Termin nahmen zwischen 40 und 70 Vertreterinnen und Vertreter aus Kommunen, Landesbehörden und Landes-einrichtungen teil.

Dr. Hoffmeister-Kraut
Ministerin für Wirtschaft,
Arbeit und Tourism